ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER
Körperschaft öffentlichen Rechts – Mitglied der World Medical Association

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

per E-Mail: vera.pribitzer@bmgf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Unser Zeichen:	Ihr Schreiben vom:	Geschäftszahl	Wien, 17.5.2017
Dr. JA	27.4.2017	BMGF-96100/0015-II/A/6/2017	

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf „Änderungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung zur Begutachtung des Entwurfs „Änderungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes".

Der Entfall des § 319b ASVG und die damit verbundene Streichung des Ersatzanspruchs der AUVA, lässt negative Auswirkungen auf die Aufwendungen in der Krankenversicherung befürchten. Gleichermaßen ist auch die Finanzierung der Leistungsausweitung nach § 104a GSVG nachhaltig zu klären. Laut den finanziellen Erläuterungen bedeuten die vorgeschlagenen Maßnahmen einen zusätzlichen Aufwand für die Sozialversicherung in der Höhe von rund € 36 Mio.

Da es ohne entsprechender Gegenfinanzierung langfristig zu Leistungseinschränkungen in der Sozialversicherung kommen würde, lehnt die Österreichische Ärztekammer vorliegenden Entwurf ab.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

Weihburggasse 10–12, A-1010 Wien, Austria, Tel.: +43 (1) 51406, Fax:3043 Dw, post@aerztekammer.at, www.aerztekammer.at
DVR: 0057746, Konto: 50001120000, BLZ: 18130, IBAN: AT91 1813 0500 0112 0000, BIC: BWFBATW1, die ärztebank, Wien